

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/14/8689</b> Status: öffentlich Datum: 29.07.2014 Verfasser: Thomas Zellner
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Antrag der CDU-Faktion der Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen auf Geschwindigkeitsbegrenzung einer Teilstrecke der Ostseeallee</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Durch die CDU-Faktion der Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen ist der Antrag gestellt worden, entlang der Ostseeallee, in Höhe der Bushaltestelle vor dem Seehotel „Großherzog von Mecklenburg“ bis zur Ostseeallee 30, „Haus Seefrieden“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorzunehmen.

Hiermit soll erreicht werden, dass auf dem Teilabschnitt der Ostseeallee der Verkehr beruhigt und die Lärmbelästigung minimiert wird.

Über das Amt Klützer Winkel wurde an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg der Antrag weitergeleitet. Ein gemeinsames, abschließendes Ergebnis liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad beschließt, entlang der Ostseeallee, ab der Bushaltestelle vor dem Seehotel „Großherzog von Mecklenburg“ bis zur Ostseeallee 30, „Haus Seefrieden“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung der Beschilderung werden ca. 600,00€ benötigt.

## Anlagen:

Antrag der CDU- Fraktion der Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung